

## Produktbeschreibung

<b>Massnahme</b>	<b>Berufsfindungscoaching</b>
<b>Dauer</b>	35 Stunden innerhalb von 6 Monaten (in der Regel) (Erfahrungswert – nicht verlängerbar!)
<b>Leistungs-Code</b>	Diverse
<b>Tarif-Ziffer</b>	905.130.5
<b>Grundlage</b>	Art. 14a, 15, 16 oder 17, 18, 18a IVG,
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Berufsfindungscoaching ist eine professionelle und auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung und Beratung der versicherten Person, mit dem Ziel der erfolgreichen und nachhaltigen Integration im ersten Arbeitsmarkt. Das Berufsfindungscoaching steht am Anfang eines Eingliederungsprozesses, findet hochfrequent, effizient und zeitnah statt und zielt auf den Start einer Ausbildung ab.</p> <p>Das Berufsfindungscoaching beinhaltet keine therapeutische Beratung, bzw. therapeutische Begleitung durch den Coach.</p> <p>Bei diesem Coaching ist ein Diplom notwendig, das Ihre Qualifizierung für Testungen und/oder Berufsfindung aufzeigt (Diplom als Psychologin und/oder MAS/CAS Berufs- und Laufbahnberater/in).</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Begleitung der versicherten Person bei evaluationsunterstützenden Massnahmen zur Findung möglicher Berufsfelder</li> <li>– Begleitung während beruflichen Eingliederungsmassnahmen (FI/IM)</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<p>Versicherte Personen, die vor der Berufswahl für eine erstmalige berufliche Ausbildung oder Umschulung stehen und eine besonders aufwändige Berufsberatung benötigen.</p> <p>Versicherte Personen, welche bezüglich ihrer Wünsche und Ziele desorientiert sind und aufgrund ihrer Behinderung nur wenige Wahlmöglichkeiten haben.</p>
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufträge an den Coach erfolgen ausschliesslich durch die EFP. Der Coach hält sich an die Vorgaben und handelt gemäss Auftrag</li> <li>– Das Berufsfindungscoaching bezieht sich ausschliesslich auf Massnahmen, welche der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt mit einer möglichst grossen wirtschaftlichen Verwertbarkeit dienen</li> <li>– Das Berufsfindungscoaching basiert auf den Rahmenbedingungen im ersten Arbeitsmarkt und ist geeignet, notwendig und in sachlicher, zeitlicher, wirtschaftlich-finanzieller und persönlicher Hinsicht angemessen (einfach und zweckmässig)</li> <li>– Die Aufträge sind immer zeitlich begrenzt, über die Notwendigkeit der Weiterführung ist nicht möglich!</li> <li>– Die getroffenen Vereinbarungen werden von allen Beteiligten eingehalten</li> </ul>

## Ablauf / Inhalte

### **Erstgespräch / Auftragsklärung**

Die EFP klärt bereits telefonisch mit dem Coach die Kapazitäten ab und orientiert die versicherte Person über das Coaching. Wenn immer möglich werden Website und Rahmen bereits bekanntgegeben/besprochen.

Es findet ein Vorstellungsgespräch mit der versicherten Person, dem Coach und ggf. der EFP statt:

- gegenseitiges Kennenlernen
- Klären der Ausgangslage, Rahmenbedingungen, Ziele und des Vorgehens
- Erstellen und allseitiges unterzeichnen der Zielvereinbarung
- 

### **Ablauf / Kommunikation**

Der Coach begleitet die versicherte Person und stellt die Zielerreichung gemäss Vereinbarung sicher.

Per E-Mail oder telefonisch informiert der Coach die EFP proaktiv und gemäss Absprache über den Verlauf des Coachings. Bei Bedarf kann zudem ein Zwischengespräch vorgesehen werden (z.B. Überprüfung / Anpassung der Zielvereinbarung, Standortbestimmung, Anschlusslösung).

Die Analyse und Strategie der Berufsfindung bildet den Hauptteil des Coachings. Dabei werden sowohl Testpsychologische Abklärungen, Recherchen und Schnuppereinsätze thematisiert. Ebenfalls ist die Auseinandersetzung mit der Behinderung ein wichtiger Teil.

Bei auftretenden Problemen oder veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Verschlechterung des Gesundheitszustandes, fehlende Motivation / Mitwirkung, drohender Abbruch der Massnahme) informiert der Coach die EFP unverzüglich, sie entscheidet über das weitere Vorgehen.

Der Coach informiert die EFP über Einflüsse, welche nicht direkt die Arbeitssituation betreffen, jedoch aus Sicht des Coaches Auswirkungen auf die Integrationsbemühungen haben. Die EFP entscheidet über das weitere Vorgehen.

### **Auswertung / Auswertungsgespräch / Bericht**

Der Coach nimmt zum vereinbarten Zeitpunkt Kontakt mit der EFP auf um über den aktuellen Stand zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Es wird ein Termin für das Auswertungsgespräch vereinbart (z.B. versicherte Person, Coach, Arbeitgeber, EFP).

5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP ein vollständiger, provisorischer Bericht gemäss definiertem Inhalt/Raster vor.

Es findet ein Auswertungsgespräch statt:

- Besprechung des Verlaufes aufgrund des provisorischen Berichtes
- Besprechung der Zielerreichung
- Besprechung und Entscheid über das weitere Vorgehen

Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Leistungsübersicht, liegt spätestens 10 Kalendertage nach Abschluss der Massnahme vor.

Die Testberichte und Auswertungen liegen dem Bericht bei.

<b>Detailbeispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräche über die vergangene und zukünftige Berufs- und Ausbildungsbiographie</li> <li>- Entwicklung von realistischen, beruflichen Wunschvorstellungen</li> <li>- Analyse der eigenen Stärken und Schwächen</li> <li>- Testpsychologische Abklärungen</li> <li>- Auseinandersetzung mit der Behinderung</li> <li>- Vermittlung von Berufsinformationen bzw. die Anleitung zu eigenen Recherchen und zum Selbststudium</li> <li>- Vorbereitung und Auswertung von Schnuppertagen</li> </ul>
<b>Datum</b>	1. Oktober 2020